

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Erweiterungsbau Albertus-Magnus-Gymnasium, Ottostraße 87, 50823 Köln; Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4013-0301-4-3086

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	05.03.2018
Finanzausschuss	19.03.2018

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt im Haushaltsjahr 2018 eine Mittelfreigabe in Höhe von 589.100 € im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4013-0301-4-3086 für die Einrichtung des Erweiterungsbaus Albertus-Magnus-Gymnasium, Ottostraße 87, 50823 Köln.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>589.100</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2018

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>39.900</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Mit Beschluss vom 18.12.2008 hat der Rat der Planungsaufnahme diverser Baumaßnahmen zur Umsetzung der Ganztagesoffensive Sek.I, hierzu gehört auch die Ottostraße 87, zugestimmt (4631/2008). Am 23.03.2010 wurde für die Ottostraße ein verkürztes Planungs- und Beschlussverfahren für den Erweiterungsbau beschlossen (0459/2010). Am 14.07.2011 wurde darüber hinaus die Erhöhung der Zügigkeit beschlossen (1415/2011), sowie die Verwaltung mit der Planungsaufnahme für eine Turnhalle beauftragt.

Die Einrichtungskosten lägen somit bei insgesamt 400.800€. Aufgrund der Kostensteigerung für Barrierefreiheit und Inklusion, sowie der Erweiterung des Raumprogrammes (Chemieräume) hat der Rat am 01.10.2013 der Kostenmehrung auf insgesamt 589.100€ Einrichtungskosten für den Erweiterungsbau (2195/2013) zugestimmt.

Der Erweiterungsbau wird am 19.05.2018 an die Schule übergeben und wird dann eingerichtet. Für das Jahr 2018 werden somit die beschlossenen investiven Einrichtungskosten in Höhe von 589.100€ benötigt. Die Mittel werden mittels Ermächtigungsübertragung im Jahr 2018 bereitgestellt und stehen im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4013-0301-4-3086 im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung.

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen